



# HIPPOKRATISCHE GESELLSCHAFT SCHWEIZ

Postfach 2806, 8033 Zürich  
Tel. 055 280 59 11, Fax. 055 280 59 67  
E-Mail: [hgs.ch@gmx.ch](mailto:hgs.ch@gmx.ch)

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung  
3003 Bern

[Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch](mailto:Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch)

Zürich, 4. September 2014

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Stellungnahme der Hippokratischen Gesellschaft Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als ärztlicher Verein, der sich seit Jahren für den Erhalt unseres hervorragenden Gesundheitswesens sowie für die Stärkung der hippokratischen Ethik einsetzt und der sich wiederholt gegen wertezersetzende Vorgänge in unserem Land gewendet hat, möchte die Hippokratische Gesellschaft Schweiz zu der oben genannten Vorlage Stellung nehmen.

***Beim Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung geht es nicht, wie behauptet, um „mehr Qualität, mehr Sicherheit, mehr Transparenz und mehr Effizienz“ im Schweizer Gesundheitswesen (Art. 3 a-c). Die für viele Menschen positiv besetzten Begriffe werden vielmehr manipulativ eingesetzt, um zu verschleiern, dass es letztlich um ein drastisches Herunterfahren der Gesundheitsversorgung geht. Ein Nachweis für mangelnde Qualität und Sicherheit im Schweizer Gesundheitswesen wurde nicht geliefert.***

Betreffend „mehr Sicherheit“: Tatsächlich fehlt ein Bedarfsnachweis für das geplante Zentrum. Mangels geeigneten Belegen werden im erläuternden Bericht Zahlen eines amerikanischen Institutes herangezogen, deren Richtigkeit schon in den USA umstritten sind. Diese Zahlen aus ausländischen Spitälern rechnet das BAG dann auf die Schweiz hoch. Danach seien 2000 – 3000 Todesfälle pro Jahr auf medizinische Fehler zurückzuführen (erläuternder Bericht S. 8). Ein absolut inakzeptables Vorgehen. Abgesehen davon, dass das US-amerikanische und das Schweizer Gesundheitswesen nicht vergleichbar sind.

Betreffend „mehr Qualität“: In der Schweiz ist ein solches Kontrollzentrum überflüssig. Die Qualität der medizinischen Versorgung ist in der Schweiz für alle Menschen sehr hoch. Die

fundierte wissenschaftliche Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten an den Schweizer Universitäten und Spitälern und die steten Bemühungen der Fachgesellschaften, das hohe Wissensniveau zu halten und laufend neuen Erkenntnissen anzupassen, sind die Grundlagen für die gute medizinische Versorgung.

Betreffend „mehr Transparenz“: Mehr Transparenz für wen? Höchstens für die Steuerungszentrale „Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“ und ihre Kontrolleure!

Betreffend „mehr Effizienz“: Die Kosten des geplanten Zentrums wären beachtlich: Ein jährliches Budget von 32 Millionen Franken und mindestens 30 Vollzeitstellen, zu bezahlen aus den Bundessteuern und unseren Krankenkassenprämien (Art. 12-15) - ist dies die Vorstellung von „mehr Effizienz“ im EDI?

**Betreffend Ethik: Health Technology Assessment (HTA) masst sich an, die wissenschaftlichen Behandlungsgrundlagen der medizinischen Fachgesellschaften einer utilitaristischen Kosten-Nutzen-Analyse nach anglo-amerikanischem Vorbild zu unterziehen (Art. 3 d).** Das heisst im Klartext: HTA möchte aus der medizinischen Frage: „*Welche und wieviel Behandlung ist nötig für die Gesundheit des Patienten bzw. für die Linderung seiner Beschwerden?*“ eine ökonomische Frage machen: „Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat eine Behandlung?“

Das jetzige Vorhaben, ein Gesundheits-Steuerungszentrum zu errichten, mündet in eine Staatsmedizin mit der Möglichkeit zentralistischer Durchgriffe von oben und einem menschenverachtenden Kosten-Nutzen-Denken. Dies mag zwar globalen Plänen entsprechen, bricht jedoch mit den humanistischen Grundwerten in der Medizin und ist dem Schweizer Volk wesensfremd.

## **Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz lehnt deshalb das vorgeschlagene Zentrum grundsätzlich ab.**

Die Gründe seien nochmals zusammengefasst:

1. Der dem Gesetzesentwurf zugrunde gelegte Qualitätsbegriff ist mit der Hippokratischen Ethik nicht vereinbar. Beim Qualitätszentrum geht es nicht um die bestmögliche Versorgung des kranken Menschen, sondern um utilitaristische und ökonomische Nützlichkeitsabwägungen. Unser Gesundheitswesen hat sich bedingungslos aller und insbesondere den Schwächsten in unserem Lande anzunehmen.
2. Die monetäre Bewertung menschlichen Lebens, wie sie mittels HTA vorgenommen wird, ist ein Bruch mit der Zivilisation und inakzeptabel. Die Beurteilung von Lebenswert durch den Staat erinnert an finstere Zeiten.
3. Die Übernahme anglo-amerikanischer und EU-Programme, wie sie das „Swiss Network for Health Technology Assessment“ (SNHTA), das „SwissHTA“ und das „Swiss Medical Board“ bereits umsetzen, ist zu sistieren und soll schon gar nicht in ein Bundesgesetz implementiert werden.

4. Die Qualität unseres Gesundheitswesens ist unter anderem dem föderalistischen Aufbau zu verdanken. Zentralisierung, Staatsmedizin und die Durchsetzung von Rationierungsmassnahmen würden zur Verschlechterung der Gesundheitsversorgung führen.
5. Im Konzept des Zentrums für Qualität ist die Wissenschaftlichkeit nicht mehr gegeben.
6. Es würde weder eine ausreichende politische noch eine fachliche Kontrolle über das Zentrum bestehen.
7. Die Unabhängigkeit des Zentrums ist trotz gegenteiliger Beteuerungen aufgrund seiner teilweisen Drittmittelfinanzierung nicht gewährleistet.
8. Ökonomistische Vorgaben in der Behandlung von Patienten zerstören das für jede Behandlung unabdingbare Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben die Position der Hippokratischen Gesellschaft Schweiz nachvollziehbar dargelegt zu haben und bitten Sie höflich, unseren Bemerkungen Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Raimund Klesse  
Präsident



Dr. med. Susanne Lippmann-Rieder  
Vizepräsidentin